

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 20(17)84

Thema „Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)“

Dr. Richard Ottinger

Verletzung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und Maßnahmen zu dessen Schutz

Was sind typische „Orte“ der Verletzung der Religionsfreiheit weltweit und was sind typische Motive dieser Verletzungen? Welche Rolle spielt die Stärkung der Religionsfreiheit im Kontext der Menschenrechte allgemein? (SPD)

Das Menschenrecht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird weltweit auf nahezu allen Ebenen menschlichen Zusammenlebens und gleichzeitig an geografisch und kulturell sehr unterschiedlichen Orten verletzt. Gemein ist allen Orten der Verletzung die Präsenz einer Form von Autoritarismus. Genauer stehen die Formen des politischen, kulturellen und religiösen Autoritarismus dem Freiheitsanspruch der Religionsfreiheit antagonistisch gegenüber.

Ein Beispiel für die Verletzung von Religionsfreiheit durch alle Formen des Autoritarismus sind die imperialistischen Bestrebungen Russlands gegen die Ukraine, die seit mehr als 10 Jahren anhalten. Russland unterdrückt seit der illegalen Annexion der Krim die kulturelle Identität der mehrheitlich muslimischen Krimtataren, verfolgt religiöse Minderheiten wie evangelische Freikirchen oder Zeugen Jehovas in der besetzten Donbass-Region und bombardiert seit der Invasion (vorrangig) orthodoxe Kirchen, die nicht zur Russischen-Orthodoxen-Kirche (ROK) gehören. Religion wird somit durch das Propagandakonzept der „Russischen Welt“ (Russki Mir) politisch, kulturell und theologisch in den Dienst des autoritären Staates gestellt. Gleichzeitig wird das eben noch bekämpfte Menschenrecht der Religionsfreiheit propagandistisch instrumentalisiert und als eines der Kriegsmotive für den Angriff als „Schutz für verfolgte Christen in der Ukraine“ ausgegeben. Russlands innen- und außenpolitische Handlungen beinhalten somit die klassischen autoritären Motive für die Verletzung und den Missbrauch von Religionsfreiheit.

Hinsichtlich des Verhältnisses im Kontext der anderen Menschenrechte ist festzuhalten, dass Religionsfreiheit weder ein zentrales und qualitativ besonders hervorgehobenes Menschenrecht noch eine minderwertige oder mit Sonderansprüchen behaftete Anomalie innerhalb der Familie der Menschenrechte ist. Vielmehr verkörpert es als Freiheitsrecht die zentralen Elemente des Menschenrechtsansatz, die in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugrunde gelegt sind: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Ohne die Stärkung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit würde dem universalistischen Anspruch der Menschenrechte den Menschen in seiner Gesamtheit zu schützen nicht gerecht werden. Die absolute Mehrheit aller Menschen bezeichnet sich selbst als religiös und Religionen sind für einen großen Teil der Menschheit eine Ressource der Lebensgestaltung und -deutung. Aber auch die individuellen Rechte von nichtkonfessionellen und nichtreligiösen Menschen werden durch das Menschenrecht geschützt. Das Recht auf Religionsfreiheit beinhaltet selbstverständlich auch das Recht nicht glauben zu müssen. Die sogenannte negative Religionsfreiheit schützt somit das individuelle Recht eine Religionsgemeinschaft zu verlassen, diese zu

kritisieren und oder die Sinnfrage explizit nicht zu stellen. Dieses lebenspraktische Element der Religions- und Weltanschauungsfreiheit verweist somit auf die enge Verbindung zum Beispiel mit dem Menschenrecht auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit oder dem Anspruch auf Gleichberechtigung. Diese Relationalität der verschiedenen Menschenrechte hat zur Folge, dass Gesellschaften, die Religionsfreiheit schützen, eher dazu neigen auch andere individuelle Rechte zu achten. Religionsfreiheit ist daher ein wichtiger Indikator für wachsenden Autoritarismus und erfordert daher eine besondere politische Aufmerksamkeit.

Der Missbrauch von Religion durch autoritäre Regime und Diktaturen u.a. für den Ausbau ihrer Machtstrukturen geht oftmals einher mit massiver Einschränkung von Religionsfreiheit innerhalb dieser Länder. Was müssen die internationale Gemeinschaft und vor allem die Demokratien tun, um diesem Trend entgegenzutreten und was kann dieser und folgende Berichte der Bundesregierung zur Lage der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit hier an hilfreicher Analyse und Dokumentation beitragen? (CDU/CSU)

Autoritäre Regime sind ohne Unterdrückung und Missbrauch von Religionsfreiheit kaum vorstellbar. Besonders hoffnungslos erscheint die Situation in der kommunistischen Volksrepublik China seit dem Amtsantritt von Staats- und Parteichef Xi Jinping im Jahr 2013. Gewaltsam wird unter anderem gegen tibetische Buddhisten, Muslime in Xinjiang, aber auch besonders die christlichen Kirchen vorgegangen. Von dem Zwang zur Anerkennung und der Überwachung von Religionsgemeinschaften, über das Einwirken auf den Inhalt der Religionen durch „Sinisierung“, bis hin zur Verweigerung des Zugangs zu Partei- sowie Regierungsämtern für Religionsanhänger, wirkt die Religionspolitik Chinas wie eine Blaupause für Religionsunfreiheit.

Das Beispiel China macht die Schwierigkeit einer menschenrechtbefördernden Außenpolitik deutlich. Grundsätzlich gilt, dass die Veränderung für Verbesserungen vorrangig vor Ort im Land geschehen. Hilflös ist die internationale Öffentlichkeit trotzdem nicht. Sie kann durch entsprechende Stellen auf nationaler (Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit) oder internationaler Ebene (UN-Sonderberichterstatter für Religions- oder Glaubensfreiheit) sowie wiederkehrende Monitoring-Verfahren auf die Unterdrückung und Manipulation von Religionsfreiheit kontinuierlich und lautstark verweisen und die Verrechtlichung und Fixierung im Völkerrecht vorantreiben. Somit wird eine internationale Öffentlichkeit gebildet und oppositionelle Kräfte können argumentativ ausgerüstet werden, um effektiver gegen die autoritäre Unterdrückung vorzugehen. Bedenklich ist, dass gerade autoritäre Staaten sich in der UN intensiv engagieren und versuchen, die ursprüngliche Vorstellung von Multilateralismus und Menschenrechte durch z.B. staatlich gesteuerte NGOs oder die öffentliche Diffamierung der Institutionen und Prozesse zu verändern. Angesichts der Wichtigkeit der UN im internationalen Kampf für Religionsfreiheit gibt ihre finanzielle Situation Grund zur Sorge. Konkret ist das Überleben wichtiger UN-Organisationen wie etwa dem „Hochkommissariat für Menschenrechte“ nicht nachhaltig gesichert und von wenigen Beitragsgebern abhängig, welche die finanzielle Last ungleich teilen. Hier sollte zukünftig dringend gegengesteuert werden, um auch den Schutz von Religions- und Weltanschauungsfreiheit nachhaltig zu sichern.

Der Bericht der Bundesregierung zur Lage der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist im weltweiten Kampf für das Menschenrecht ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes Werkzeug geworden. Er ist u.a. neben dem „International Religious Freedom Report“ der USA einer von wenigen staatlichen Berichten, der das Menschenrecht unabhängig von einem spezifischen religiösen Schwerpunkt international in großer Breite beleuchtet. Außerdem ist er im Kontext einer sich immer weiter säkularisierenden europäischen Politik ein wichtiges Signal.

Die häufig anzutreffende Skepsis von liberaler Seite gegenüber dem Menschenrecht Religionsfreiheit ist in den letzten Jahren auf internationaler Bühne erfreulicherweise seltener anzutreffen. Auch weil Religionsfreiheit innerhalb der Europäischen Union das menschenrechtliche Nischen-dasein verlassen hat, wie die breite Koalitionsbildung aus staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Kampf für Religionsfreiheit weltweit deutlich macht. Im Jahr 2022 wurde auf der „International Ministerial Conference on Freedom of Religion or Belief (FORB)“ in London einmal mehr deutlich, wie weit die Aufmerksamkeit und der Einsatz für das häufig als „Waisenkind der Menschenrechte“ bezeichnete Grundrecht in den letzten 10 Jahren gekommen ist. Teil dieses Erfolges ist auch die bald sechsjährige Wirkung des deutschen Beauftragten für Religionsfreiheit unter anderem durch seine umfassenden Monitorbemühungen in Form der veröffentlichten Berichte.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Bericht sich auf internationaler Ebene gerade zu einer Marke entwickelt, ist zu hoffen, dass er – wie initial angekündigt – nun alle zwei Jahre erscheint und Folgereregierungen, unabhängig von ihren Parteifarben, diesen weiter bereitstellen.

Worin sehen Sie die Hauptursachen für den weltweit grassierenden Antisemitismus und welche Maßnahmen sollten die Bundesregierung und andere demokratische Staaten unternehmen, um dem entschieden und nachhaltig entgegenzuwirken? (BÜNDNIS 90/Die Grünen)

Die Ursachen für weltweiten Antisemitismus liegen in historischen, religiösen sowie nationalistischen Vorurteilen und werden durch Verschwörungsmythen weiter genährt. Antisemitismus ist eine Gefahr für das friedliche Zusammenleben. Deutschland ist besonders durch seine Schuld an der Shoah, aber auch unabhängig davon, im Sinne der Universalität der Menschenrechte verpflichtet gegen Antisemitismus vorzugehen. Dies gilt es auch immer wieder gegenüber unseren internationalen Partnern zu betonen. Es handelt sich bei unserem Engagement gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben nicht um eine deutsche Überzeugung aufgrund partikularethischer Erwägungen, sondern der Einsatz ist in sich, unabhängig von der eigenen Geschichte grundsätzlich richtig und wichtig.

Besonders zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Bildung von neuen und zum Teil überraschenden Allianzen, deren philosophische Hintergründe, ideologische Binnenlogik und gemeinsame Narrative verstanden werden müssen, um ihnen politisch zu begegnen. Konkret geht es um Ideen und Konzepten, die im weitesten Sinne unter dem Begriff der Postmoderne firmieren und große Teil der Geisteswissenschaft sowie Aktivismen durchdrungen haben. Konkret manifestieren sich diese Allianzen durch die Bündnisse von in ihrer Zielsetzung sehr unterschiedlichen Gruppen, welche aber durch ihre Kritik am Staat Israel und manche durch ihren Hass auf Juden geeint sind. Postmoderne Ansätze wie etwa die postkoloniale Theorie, welche „westlicher Wissenschaft“ grundsätzlich eine imperiale Perspektive auf den Orient attestieren oder Überlegungen, die Ethik nur im Kontext von Macht, Identität und Performanz zulassen, schaffen das Fundament für Erzählungen in denen Israel ausschließlich als kolonialer Unterdrücker definiert wird. Diese Narrative sind an vielen Universitäten, Wissenschaftsbereichen und Nichtregierungsorganisationen, bis hin in die Mitte der Gesellschaft weit verbreitet und werden oft unhinterfragt reproduziert. Außerdem führt ein so konstruiertes Feindbild Israel zu vielen Anknüpfungspunkte für genuin antisemitische Gruppen, die außerhalb des demokratischen Spektrums stehen, wie etwa Rechtsextreme und Islamisten. Letztere wissen poststrukturalistische Narrative oft geschickt zu adaptieren und bedienen anti-amerikanistische, antizionistische und antirassistische Haltungen,

indem sie die eigene judenfeindliche Haltung entsprechend in diese Erzählungen integrieren. Innerhalb dieses Kontextes ist auch der Versuch Antisemitismus lediglich als eine Form von Rassismus darzustellen, als eine Form von Holocaustrelativierung zu verstehen. Der Themenkomplex resultiert für die deutsche Politik in verschiedenen Herausforderungen. Zum Beispiel ist eine bessere Erforschung und Beobachtung antisemitischer Allianzen zwischen unterschiedlichen weltanschaulichen Akteuren und Bewegungen und diesbezügliche Weiterbildungs- und Aufklärungsmaßnahmen im innen- und außenpolitischen Kontext notwendig.

Dialog und Austausch zwischen den Religionen

Welche Bedeutung messen Sie gerade bei der globalen Bekämpfung von Extremismus unter religiös verbrämter Flagge (wie ISIS, Hamas, Hisbollah oder dem Regime im Iran) sowie für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen dem interreligiösen Dialog bei, der auf die allgemein anerkannte Frieden fördernde Wirkung von Religion gründet, und was sollte die Bundesregierung unternehmen, um diesen Dialog z.B. durch Mitglieder der Bundesregierung und den Beauftragten für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiter zu unterstützen und zu stärken? (CDU/CSU)

Trotz aller Säkularisierungserscheinungen in Europa und den USA (jüngst nochmals von Detlef Pollack und Gergely Rosta empirisch nachwiesen) bleibt die Welt in ihrer Gesamtheit eine zu tiefst religiöse. Religion ist in allen internationalen Konflikten ein Faktor und kann genauso wie der Mensch selbst gute und schlechte Wirkung entfalten. Die Geschichte und Gegenwart sind voll von Beispielen für das zerstörerische, aber auch das versöhnende Potenzial von Religion. Das gilt für den Dialog zwischen den Religionen, als auch für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN. Gerade die Omnipräsenz von Religion in Entwicklungsländern, legt daher eine Notwendigkeit von religiöser und religionspolitischer Expertise im Bereich Entwicklungs- und Außenpolitik nahe. In der aktuellen Legislaturperiode wurde leider deutlich, dass Religion einen einschneidenden Bedeutungsverlust in der deutschen Entwicklungs- und Außenpolitik erfahren hat und aus dem Fokus geraten ist. Folgende drei Beispiele sollen den Bedeutungsverlust sichtbar machen:

Erstens wurde das Amt des Beauftragten für Religions- und Weltanschauungsfreiheit nur unter immensen Druck der Opposition wieder besetzt und das trotz der erfolgreichen Arbeit von Markus Grübel, der das Amt als Erstbesetzer entscheidend prägte. Zweitens droht dem von Deutschland im Jahr 2016 gegründeten internationalen Netzwerk „Partnerschaft für Religion und Entwicklung (PaRD), das 150 internationale religiöse Organisationen und mehrere Regierungen zusammenbringt, im Jahr 2025 die Förderung auszulaufen. Dies wäre trotz der nachweislich positiven Bilanz und erfolgreichen Etablierung das faktische Ende des Netzwerkes, welches für die Unterstützung von Außen- und Entwicklungspolitikern im Kontext der Zusammenarbeit mit Religionen entscheidend ist. Und Drittens kommt sowohl im Konzept der Feministischen Außenpolitik als auch der Afrikastrategie der Bundesregierung Religion lediglich am Rande vor. Erstere scheint dem Trugschluss aufzusitzen, dass Feminismus ein genuin säkulares Projekt zu sein scheint, was dazu führt, dass religiöse Frauen in der Problemanalyse schlicht nicht vorkommen (s. Iran) und letztere sortiert Religion unter ferner liefen ein. Dies ist gleich doppelt tragisch, da gerade in Ländern des sogenannten globalen Südens das Vertrauen in religiöse Akteure häufiger größer ist, als in staatliche und gleichzeitig eine solche Fehlpriorisierung eigene Unkenntnis hinsichtlich der anvisierten Partnerländer demonstriert. Manchen Kritikern erscheint eine solche Entwicklungspolitik, die religiöse Kontexte in den Partnerländern aus ideologischen Motiven ausblendet und die eigenen Vorstellungen einseitig betont, als neokoloniale Politik. Mir geht eine solche Kritik zu weit. Vielmehr gilt es in diesem Kontext Verständnis für Skepsis gegenüber Religion aufzubringen und gleichzeitig ist rascher Politikwechsel in der Außen- und Entwicklungspolitik notwendig:

Grundsätzlich gilt, dass der Einsatz für Menschenrechte – wie auch der Einsatz für jede andere Sache – meist an den eigenen biografischen Werdegang gebunden ist. Daher ist verständlich, dass eine biografisch, politisch und sozial geprägte religiöse Unmusikalität zu einer verminderten Motivation führt sich für das Menschenrecht Religionsfreiheit und internationalen Religionsdialog

einzusetzen. In der Verlängerung ist nicht überraschend, dass eine Gesellschaft, die immer weniger religiös ist und religiöses Wissen verliert, folglich dazu neigt Religion vermehrt als eine Gefahr wahrzunehmen und zu guter Letzt die eigene Weltbetrachtung um die grundlegende Dimension menschlicher Religiosität beschneidet. Dieses verkürzte Welt- und Menschenbild, in dem Säkularität zur „Normalform“ erhoben wird kompromittiert den eigenen Politikansatz.

Diese einseitige Wahrnehmung sollte zu Gunsten eines unverstellten Menschenbildes aufgegeben werden. Daher ist es unbedingt geboten menschliche Identität in ihrer komplexen Ganzheit ernst zu nehmen. Dazu gehört selbstverständlich die Existenz von religiösen Frauen, religiösen Homosexuellen oder religiösen Skeptikern. Nur ein solcher nichtideologischer Ansatz der Außen- und Entwicklungspolitik stellt sicher den entwicklungspolitischen Partnern auf Augenhöhe zu begegnen. Konkret bedeutet dies: Nur wer religiös gebildet und ehrlich interessiert ist, also letztlich das Weltbild seiner Partner ernstnimmt, kann die notwendigen Synergien entdecken um die Bedingungen im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit, Kampf gegen den Klimawandel und Religionsdialog zu verbessern.

Praktisch kann die Bundesregierung folgende Dinge sofort umsetzen:

- 1) **Der Eigenwert von Religion:** Häufig wird die Beschäftigung mit Religion anderen politischen Zielen, wie etwa im Bereich der Sicherheits-, Migrations- oder Klimapolitik untergeordnet. Faktisch ist aber der Mensch ohne Religion bzw. Weltanschauung nicht zu denken. Religion gibt Lebensorientierung, prägt die eigene Identitätsbildung, motiviert Handlungen, führt zu Gemeindeorganisation, dem Vollzug von Riten und befriedigt das Bedürfnis nach Sinn. Religion muss somit als genuin anthropologische Möglichkeit und in ihrem Eigenwert akzeptiert werden. Nur wenn am Anfang die Bejahung von Religion unabhängig von ihrem Potenzial zur Erreichung politischer Ziele steht, kann mit religiösen Partnern authentisch auf Augenhöhe gearbeitet werden.
- 2) **Die Stärkung des Beauftragten:** Das Engagement für Religionsfreiheit benötigt eine andere institutionelle Gewichtung, weil es das Menschenrecht ist, dessen Existenzrecht gleich doppelt nicht nur von autoritären, sondern auch von liberal-säkularen Akteuren häufig angefragt wird. Dazu gehört eine personelle und finanzielle Aufwertung des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Erhaltung des Amtes jenseits von Legislaturperioden. Für die bereits etablierte politische Kraft des Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und dem Amt des Beauftragten sprechen die aktuellen Neuigkeiten hinsichtlich der potenziellen Weiterfinanzierung von PaRD, welche Hoffnung auf ein Weiterbestehen des Netzwerkes geben und zeigen, dass der Bericht nicht nur nach außen, sondern auch nach innen positiv wirkt.
- 3) **Die Werbung um Nachwuchs:** Die Kombination aus den Folgen der voranschreitenden Säkularisierung sowie dem biografisch motivierten Einsatz für religiöse Themen ergeben ein Nachwuchsproblem im Kampf für das Menschenrecht „Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ in Deutschland. Um dieses parteiübergreifende Problem effektiv anzugehen, müssen nun Verbündete aus den kommenden Generationen im Einsatz für das Menschenrecht durch gezielte On- und Offline-Kampagnen gewonnen werden. Hier kann die natürliche Verbindung zwischen Religionsfreiheit und den SDGs genutzt werden, um an Themen, welche bei der jüngeren Generation bereits beliebt sind thematisch anzuknüpfen. Denkbar wären zum Beispiel Kampagnen, die den Zusammenhang von Religionsfreiheit und Geschlechter- sowie Klimagerechtigkeit betonen. Darüber hinaus täten Parteien gut daran menschenrechtlich interessierte Nachwuchspolitiker für das Menschenrecht Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu sensibilisieren.

Bezüglich der besorgniserregenden Entwicklungen, wie beispielsweise dem zunehmenden Antisemitismus: Was ist, angesichts der angespannten gesellschaftlichen Lage in Deutschland notwendig, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das gegenseitige Verständnis sowie die Akzeptanz zwischen den einzelnen religiösen Gruppen zu stärken und wie kann dabei vermieden werden, dass ganze religiöse Gruppen unter Generalverdacht gestellt werden, um die gesellschaftliche Spaltung nicht noch weiter zu befeuern? (FDP)

Deutschland hat auf Grund seiner besonderen Vergangenheit eine einzigartige Erinnerungskultur und Tradition im Kampf gegen Antisemitismus. Seit dem 7. Oktober 2023 sind laut Angaben des Bundeskriminalamtes innerhalb von zwei Monaten fast so viele antisemitisch-motivierte Straftaten begangen worden, wie im gesamten vorangehenden Jahr.

Zwei Dinge sind nun zu leisten: Erstens müssen Juden in Deutschland zeitnah konkrete Schutzmaßnahmen geboten werden und zweitens brauchen wir eine Neuausrichtung unserer Holocaust-Erziehung.

Hinsichtlich der kurzfristigen Lösung zum Schutz von Juden müssen die vorherrschenden Sicherheitskonzepte überdacht werden. Hierzu folgend zwei Schlaglichter: Es ist festzustellen, dass aktuell nicht allen Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Deutschland Polizeischutz gewährt wird. Dieser hat allerdings in der Vergangenheit mehrfach Anschläge verhindert oder zumindest erschwert. Jüngst wurde dies einmal mehr beim versuchten Brandanschlag auf das Zentrum der jüdischen Gemeinde Kahal Adass Jisroel deutlich. Hier kamen die Täter aufgrund der Polizeipräsenz nicht nah genug an das Gebäude heran und ihre Brandsätze verfehlten das Ziel. Daher sollte das bundesweite Schutzkonzept entsprechend ausgeweitet und ein umfassender Schutz jüdischer Einrichtungen staatlicherseits gewährleistet werden.

Aber auch an Universitäten besteht wachsende Sorge um die Sicherheit jüdischer Studenten. Bundesweit kommt es vermehrt zu antisemitischen Vorfällen an Hochschulen. Seit der jüdische Student Lahav Shapira (30) im Februar 2024 in Berlin zusammengeschlagen wurde, wird über bessere rechtliche Maßnahmen gegen Antisemitismus im Hochschulkontext diskutiert. Jenseits der strafrechtlichen Möglichkeiten gilt es hier über die Ausweitung von studienbezogenen Sanktionen nachzudenken. Hochschulen haben als Körperschaften des öffentlichen Rechts eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber ihren Studenten, meiden aber die Konfrontation mit aktivistischen Hochschulgruppen und zögern gleichzeitig disziplinarische Maßnahmen gegen Studenten zu verhängen. Abhilfe können zum Beispiel hochschulinterne Gremien schaffen, die antisemitische Vorfälle feststellen und entsprechende Ordnungsmaßnahmen zeitnah verhängen. Um die aktuell vorherrschende Inaktivität von Hochschulgremien zu umzukehren, wäre eine gesetzliche Vorgabe hilfreich, die Hochschulen dazu verpflichtet bei Vorfällen tätig zu werden und mit adäquaten Ordnungsmaßnahmen zu reagieren. Als letzte Möglichkeit sollte als Handlungsoption der Hochschulgremien auch die Zwangsexmatrikulation nicht ausgeschlossen werden, wenn erwiesen ist, dass der Täter eine Gefahr für die Hochschulgemeinschaft darstellt.

Jenseits der zeitnah beschlossenen Schutzaktionen für Juden in Deutschland muss langfristig die deutsche Holocaust-Erziehung neu gedacht werden. Die klassischen Formen von Erinnerungsarbeit und Kampf gegen Antisemitismus bestehend aus Gedenkstättenfahrten, Zeitzeugengesprächen und Fokussierung auf Antisemitismus zur Zeit des Nationalsozialismus müssen erweitert werden. Einerseits weil Deutschland pluraler geworden ist und der aufklärende Bezug zu der deutschen Geschichte und den eigenen Vorfahren bei Zugezogenen nicht funktioniert und andererseits, weil es neue antisemitische Allianzen gibt, deren ideologische Logik von den aktuellen Instrumenten der Holocaust-Erziehung nicht erfasst werden (vgl. hierzu die gestellte Frage zum weltweiten Antisemitismus).

Um eine neue Holocaust-Erziehung nachhaltig zu etablieren ist der Bildungsort der Schule und der Universität entscheidend. Hier gilt es die Etablierung von neuen inhaltlichen Schwerpunkten, wie etwa dem israelbezogenen Antisemitismus sowie das Wissen, um die zum Teil überraschenden Allianzen, von zum Beispiel Islamisten, Rechtsradikalen und Verschwörungsdenkern und deren Argumentationsmuster, vorzunehmen. Dabei gilt es finanziell vorrangig nicht auf das Angebot von Drittanbietern wie NGOs oder externen Experten zuzugreifen, die nur punktuell das Lehrpersonal fortbilden, sondern die notwendigen Inhalte und Methoden müssen strukturell Teil der Lehrer- und Dozentenausbildung durch die Integrierung in das Kerncurriculum werden. Jeder Lehrer, jeder wissenschaftliche Mitarbeiter und jeder Professor muss in Zukunft zu israelbezogenen Narrativen wie „Besatzung“, „Genozid“, „Apartheid“ und „Kolonialismus“ sprechfähig sein und Querverbindungen zwischen linken, rechten und islamistischen Akteuren erkennen und sichtbarmachen können.

Die Erweiterung der Holocaust-Erziehung im Sinne einer Abwehr gehört aber ebenso ein positives Element an die Seite gestellt. Auf Grund der geringen Anzahl jüdischer Bürger haben die wenigsten nichtjüdischen Deutschen alltägliche Berührungspunkte mit jüdischem Leben. Diesem Erfahrungsdefizit sollte durch Initiativen wie zum Beispiel „Rent a Jew“ oder „Meet a Rabbi“ begegnet werden, damit Vorurteile lebensnah abgebaut und offene Fragen in einem geschützten Raum beantwortet werden können.

Abschließend ist festzuhalten, dass Deutschland im Kampf gegen Antisemitismus nicht am Anfang steht und wir durchaus positive Ergebnisse vorzuweisen haben. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass sich keine Partei in Deutschland – im Gegensatz zu anderen EU-Ländern – einseitig antiisraelisch positioniert hat und die Solidarität mit jüdischem Leben in und außerhalb Deutschlands von offizieller Seite nicht angefragt wird.